

Neujahrsgruß der Bürgermeisterin



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Freunde aus nah und fern,

zum Jahresbeginn wünsche ich Ihnen, auch im Namen des Gemeinderates, der Ortsvorsteher und Ortschaftsräte sowie der städtischen Beschäftigten, einen guten Start, Glück und Gesundheit. Ich hoffe, dass Sie im Kreise Ihrer Familie und Freunde schöne Weihnachtsfeiertage und einen gelungenen Jahreswechsel verbringen durften.

Rückblickend betrachtet liegt ein ereignisreiches Jahr mit Höhepunkten und der ganz besonderen Herausforderung „Corona“ hinter uns. Mit der Landtagswahl im März und der Bundestagswahl im September haben wir gleich zwei große Aufgaben bewältigt.

Ein wichtiger Meilenstein war 2021 die Fertigstellung der Generalsanierung des Schulzentrums am Wört. Im Frühling wurde der letzte Bauteil fertig und die Schülerinnen und Schüler vom SBBZ (Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum) haben jetzt einen freundlichen Lernort auf dem neuesten Stand der Technik. Bis zum Sommer wird jetzt die Außenanlage gestaltet. Auf einer Fläche von 7.150 m² entstehen Grünanlagen, Wege, Stellplätze und Pausenareale als Erfahrungs-, Bewegungs- und Erlebnisraum für die Kinder.

Im Juli war Baubeginn für den Sonnenplatz. Die Großbaustelle für mehr Lebensqualität liegt aktuell einen Monat vor dem Zeitplan. Im Untergrund sind die Ver- und Entsorgungsleitungen verlegt und die Infrastruktur erneuert. Jetzt ist die Arealstruktur schon klar erkennbar und die Asphaltarbeiten gehen gut voran. Im März werden die Platanen gepflanzt und dann kann mit den ersten warmen Sonnenstrahlen der Platz wieder von den Menschen und der Gastronomie genutzt werden.

Ein besonderes Highlight war sicher der Besuch von IOC Präsident Dr. Thomas Bach zur offiziellen Übergabe des Bewegungsparcours am Hamberg. Diese tolle Freizeiteinrichtung hat er der Stadt Tauberbischofsheim geschenkt. Eine echte Bereicherung für unsere Bürger*innen und Gäste.

Leider konnten viele Veranstaltungen wegen Corona nicht stattfinden. Trotzdem haben wir die Sommermonate genutzt, um den Kultursommer zu etablieren und Kultur zu pflegen. Auch Schlosskonzerte fanden unter erschwerten Bedingungen statt. Zur Weihnachtszeit lockte der Krippenweg zur corona-konformen Abwechslung in die Stadt.

Ein weiteres wichtiges Thema, das uns auch im neuen Jahr beschäftigen wird, ist die Digitalisierung. Das Angebot der Online-Service-Leistungen wurde 2021 Schritt für Schritt ausgebaut. Seit Dezember können Bürgerinnen und Bürger die ersten Dienstleistungen auch elektronisch bezahlen. Mit Jahresbeginn wurde das digitale Baugenehmigungsverfahren eingeführt.

Besonders stolz bin ich auf unser Freiwillige Feuerwehr Tauberbischofsheim. Vier Kameraden waren beim Katastrophenschutz des Hochwasserzu-

ges im Gebiet Ahrtal eingesetzt. Ende April durfte ich unseren Helfern in der Not einen Kommandowagen und einen Einsatzleitwagen übergeben.

Gemeinsam haben wir auch die Aufgaben gemeistert, die uns die Corona-Pandemie aufgezwingen hat. Im Frühjahr wurde eine Kommunale Teststation im Technologie- und Gründerzentrum eingerichtet. Im Herbst haben wir im Kampf gegen die Pandemie drei Impfaktionen mit dem DIAK Schwäbisch Hall in städtischen Räumen durchgeführt.

Damit sich in unserer Stadt etwas bewegt, sind wir auf die Hilfe der vielen Vereine und ehrenamtlichen Helfer angewiesen. Deshalb bedanke ich mich bei allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern, die sich ehrenamtlich für unsere Mitmenschen und unsere Stadt engagieren.

Auch 2022 warten spannende Aufgaben auf uns. Wir werden Sie nur gemeinsam meistern können. Gegen die Pandemie werden wir nur mit Solidarität und Verantwortungsbewusstsein für die Gemeinschaft erfolgreich sein.

Ich appelliere an Sie, lassen Sie sich impfen und gleichzeitig sage ich all denen „Danke“, die bereits einen optimalen Impfschutz haben.

Auch wenn es uns derzeit schwer fällt, wir müssen dennoch weiter zuversichtlich und optimistisch in die Zukunft blicken. Ich wünsche Ihnen allen von Herzen alles Gute, viel Kraft und Energie, Gesundheit sowie Normalität und wieder etwas Leichtigkeit und Unbekümmertheit für das Jahr 2022.

Ihre

Anette Schuidt
Bürgermeisterin

Baumpflanzung im Arboretum: Startschuss für etwas Größeres



v.l.: Dr. Sabine Münch (Stabsstellenleiterin der Stadt), Anke Tunger (u.a. Mitglied SDW) und Tobias Horung (erster Vorsitzender SDW) zwischen den Forstarbeiterin in der Mitte

Viele Helferinnen und Helfer sind Ende November im Stadtwald-Distrikt Stammberg zusammengekommen, um den Kreisverband Main-Tauber der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW) bei der Anpflanzung des neuen Arboretums (Sammlung verschiedenartiger Gehölze) zu unterstützen. Die Idee, den botanischen Garten für Bäume zu erneuern, gab es im Verein schon seit gut 10 Jahren.

Im Stadtwald-Distrikt „Stammberg“ haben Baumschulen Tradition

Das ehemals unterhalb der Stammberghütte befindliche Arboretum bestand nur noch aus wenigen verbliebenen Bäumen, unter anderem einem Küstentammbaum, einem Zigarrenbaum, einer Eibe, einer Hemlocktanne und einer Gelbkiefer. Als auf der angrenzenden Fläche wegen Trockenschäden und Eschensterben viele Bäume gerodet werden mussten, ergab sich der ideale Ort für eine Neuanpflanzung. Hinzu kam, dass sich die Stadt Tauberbischofsheim im Frühjahr 2021 auf ein Förderprogramm des Landes zur Errichtung von Bio-Diversitätspfaden beworben hatte und im Herbst 2021 auch die Bewilligung dazu erhielt. Dr. Sabine Münch ist Leiterin der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und koordiniert dieses Projekt, das ab Juli 2022 den Bürgerinnen und Bürgern und Gästen die besondere Artenvielfalt am Stammberg verdeutlichen wird.

Die ideale Kombination: Das Arboretum ist der Anfang des Bio-Diversitätspfades

Beide Ideen wurden nun kombiniert und so ist die Neuanlage des Arboretums, ganz im Sinne der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald und des Förderprogrammes mit heimischen Baumarten, Ende November angegangen worden.

Viele Helferinnen und Helfer wollten etwas für den Wald tun

Neben den eifrigen Kindern, Eltern und Erzieher*innen des Waldkindergartens halfen Mitglieder befreundeter Vereine wie vom Tauberländer Bio-Streuobstwiesenverein und natürlich von der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Auch der städtische Bauhof und die Forstarbeiter waren an der Baumlieferung mit Material und Mitarbeitern beteiligt. Dem Aufruf zu diesem Projekt waren unterschiedlichste Menschen gefolgt, vom Dreijährigen bis zum Achtzigjährigen, vom Jäger bis zum Zimmermann, alle wollten etwas für den Wald tun. „Die Bäume wurden in Gruppen zusammengepflanzt, um ein sinnvolles Begehen mit Lehrgruppen zu ermöglichen: ▶

Feuchtigkeit liebende Schluchtenwaldgesellschaften, wie Erle, Weide und Ulme, Trockenwaldgesellschaften wie Esskastanie, Hainbuche und Feldahorn, Obstgehölze wie die Sorbusarten und Nadelbäume wie Kiefer, Weißtanne und Douglasie können nun auf der Fläche rechts unterhalb der Stammberghütte besichtigt werden“ erklärt Tobias Horung, erster Vorsitzender der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. An den ebenfalls bereits aufgestellten Lehrtafeln, welche die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald beigesteuert hat, erhält

man umfangreiche Informationen über die jeweilige Baumart.

Im Anschluss wurden noch 200 Sträucher und 250 Atlaszedern gepflanzt, um einerseits einen Waldsaum als Wald-, Sicht- und Lärmschutz zu schaffen. Andererseits ist das nun gegen Verbiss eingezäunte Gebiet ein weiteres Projekt des Bio-Diversitätspfades. „Hier ist die Idee“, so Horung, „die Atlaszedern als mögliche künftig klimastabile Baumart für unsere heimischen Wälder zu erforschen, wenn die Fichte zunehmend durch trockenere Sommer Schaden nimmt.“ Ergänzend fügt er hinzu, dass Klima- und Naturschutz bei diesen beiden Projekten eine herausragende Rolle spielen. Die entstehende Hecke dient Vögeln, Insekten und Kleinsäugetern als Futter-, Nist- und Versteckmöglichkeit und schützt den Wald. Das Arboretum dient als Genpool mit über 30 Arten und ist als offen gehaltene Landschaft für Flora und Fauna das ideale Areal. Auch der Aspekt der Wissensvermittlung für die Menschen führt mittelbar zum Schutz der Natur, denn vielfach schützt der Mensch nur was er kennt und schätzt.

Im neuen Jahr folgen großen Info-Tafeln zum Bio-Diversitätspfad. Der später fast 3,5 km lange Weg beginnt am Arboretum und wird die Bereiche wie beispielsweise Waldränder, das Fuhrmannsloch, das Vogelschutzgebiet und den Bannwald thematisieren. So entsteht ein weiterer Lehrpfad, der Schüler*innen, Bürger*innen und Gästen unsere heimische Artenvielfalt näherbringt und so das Freizeitangebot der Stadt Tauberbischofsheim bereichert.



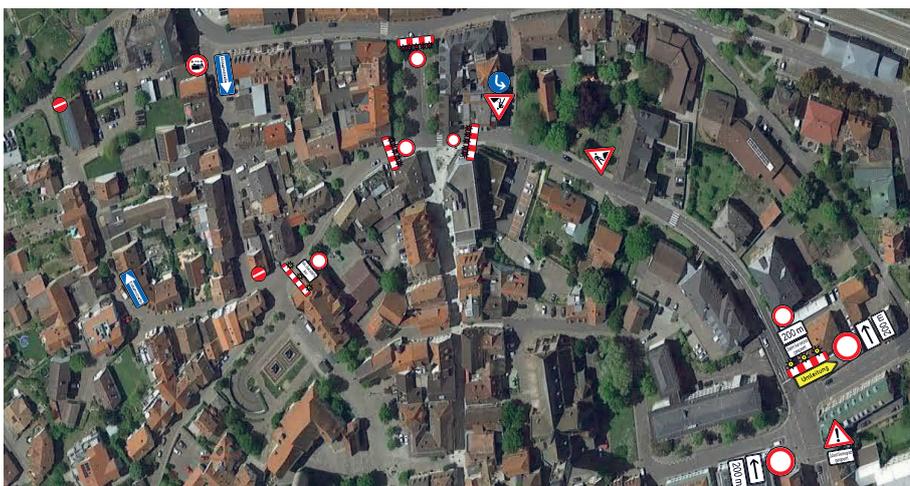
Gemeinschaftsprojekt LEADER Regionalbudget: Streuobstwiesenlehrpfad



Am 11. November wurde in Tauberbischofsheim, Gemarkung Dittigheim, am Radweg rechts der Tauber der neue Obstbaumwiesenlehrpfad des Taubersländer Bio-Streuobstwiesenvereins eröffnet (die FN berichteten ausführlich). Die Stadt ist dadurch um eine Attraktion für Bürger*innen und Gäste reicher. Gleichzeitig liegt der besondere Mehrwert auch im Lehrauftrag des Projektes, sodass Schulklassen diesen Pfad sehr gut in den Praxisunterricht integrieren können.

Die Initiative für den Lehrpfad kam vom federführenden Verein, der sich dann noch den NABU und den Heimatverein Dittigheim als Kooperationspartner mit ins Boot holte. In der Umsetzung war aber auch die Stabsstelle Wirtschaftsförderung der Stadt Tauberbischofsheim beteiligt. Der Schriftverkehr mit der LEADER Geschäftsstelle, die Aktenführung, die Unterstützung bei der Zwischenfinanzierung und auch der Zuschuss der Bürgerstiftung wurden hier koordiniert, sodass sich der Verein auf den praktischen Teil konzentrieren konnte. Dieses Erfolgsmodell soll nun bei geeigneten Projekten in den kommenden Jahren öfter angewandt werden. Maximal ein Projekt pro Jahr kann mit der hier nötigen Intensität betreut werden. In 2022 kann dies aufgrund der LEADER Kulisse nur ein Vorhaben aus den Ortsteilen sein (die Kernstadt ist voraussichtlich erst ab 2023 antragsberechtigt). Wenden Sie sich mit Ideen und für nähere Informationen an Dr. Sabine Münch, Te. 09341-803-945. „Wir freuen uns über ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement und unterstützen dies sehr gerne auch im kommenden Jahr.“ betont Sabine Münch.

Schmiederstraße im Bereich Sonnenplatz ab Montag, 10. Januar gesperrt



Nach kurzer Feiertagspause gehen die Bauarbeiten am Sonnenplatz am Montag, 10. Januar weiter. Um die Asphaltarbeiten fortzuführen, muss die Schmiederstraße im Bereich Sonnenplatz für den Verkehr gesperrt werden. Diese Einschränkung bleibt voraussichtlich bis zum 1. April bestehen. Bei passender Witterung werden im März die Platanen gepflanzt. Wenn weiterhin alles so gut läuft, dann ist der Sonnenplatz Ende Mai fertig.

Neuer Service: ePayment

Die Stadtverwaltung Tauberbischofsheim verbessert weiter ihren Online-Service und führt ePayment ein. Jetzt können Bürgerinnen und Bürger bereits verschiedene Anträge über die Homepage der Stadt stellen und auch bezahlen. Das spart Zeit und Behördengänge werden entbehrlich.

„Dieser Service bedeutet nicht nur für unsere Bürgerinnen und Bürger eine echte Erleichterung, sondern auch hinter den Kulissen. Die Gebühren werden so automatisch verbucht. Das verbessert die Datenbasis und führt zu kürzeren Bearbeitungszeiten“, erläutert Jonas Krämer die Vorteile des Verfahrens. Er leitet die Stabsstelle Digitalisierung der Stadt Tauberbischofsheim und hat bereits verschiedene Angebote wie die Online-Terminvergabe und die An- und Abmeldung von Hunden realisiert. Nach und nach wird Krämer den Online-Servicebereich ausbauen und bei allen gebührenpflichtigen Leistungen den ePayment-Service integrieren. Auch das neue Angebot läuft über die bewährte Landesplattform Service-BW.

Aktuell können bereits die ersten Dienstleistungen wie Meldebescheinigungen und Geburtsurkunden online bestellt und bezahlt werden. Die Bürgerinnen und Bürger haben dabei die Wahl unter den gängigen Bezahlverfahren, die aus dem online Shopping schon bekannt sind: PayPal, Kreditkarte, Giropay und Paydirekt.

Bürgermeisterin Anette Schmidt will die Digitalisierungsrate der Stadtverwaltung schnell voran bringen und erklärt: „Ich freue mich, dass wir mit ePayment unseren Bürgerinnen und Bürgern einen weiteren Online-Service anbieten können. Es ist ein weiterer Schritt, um ihrem Bedürfnis gerecht zu werden, denn vier von fünf Bürgerinnen und Bürger möchten online zum Amt*.“

*Quelle: Repräsentative Umfrage im Auftrag des Digitalverbands Bitkom unter mehr als 1.000 Personen ab 18 Jahren in Deutschland.

Die 34. Tauberbischofsheimer Schlosskonzertreihe 2022 startet in die neue Saison



„Stangers in the Night- The World Hits of Bert Kaempfert“. Mit diesem Programm startet die 34. Saison der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte am **Sonntag, 23. Januar** um **20 Uhr** in der Stadthalle. Star des Abends ist ein herausragender Vertreter des neuen Jazz und Popgesangs, der Berliner **Marc Secara**, einer dieser selten gewordenen „Crooner, die swingen, die Licht und Luft in den Song hineinlassen, die mit ihrer Stimme fliegen können...“ RBB Kulturradio. Mit seiner 15köpfigen Band ist er derzeit auf einer Tournee in deutschen Städten, die nach dem Auftritt im Taubertal im Berliner Wintergarten ihren Abschluss findet.

„Strangers in The Night“, das ist Frank Sinatra und untrennbar damit verbunden auch sein Komponist, der Hamburger Bert Kaempfert. Er ist mit 150 Millionen verkaufter Tonträger der weltweit erfolgreichste deutsche Songwriter. Auch viele andere Größen des Showbiz wie Elvis, Ella Fitzgerald oder Sammy Davis Junior

verdanken ihm unvergessliche Songs. Mit „easy listening“ kreierte er seinen ganz unverwechselbaren Stil. Seine Erfolgstitel sind mittlerweile in den Rang zeitloser Klassiker aufgestiegen.

Die Rückkehr in den Rathaussaal, die angestammte Spielstätte der Tauberbischofsheimer Schlosskonzerte, ist für **Sonntag, 27. März** geplant. Dort erwartet die Zuhörer das **Kurpfälzische Kammerorchester Mannheim** mit Werken der Romantik. Seit seiner Gründung vor mehr als einem halben Jahrhundert hat sich dieses Ensemble zu einem der renommiertesten seiner Art etabliert. Als Solisten von Mendelssohns Violinkonzert D-Moll präsentieren die Mannheimer den vielversprechenden jungen Geiger Paul Erb. Weiter auf dem Programm stehen Edward Elgars Streicherserenade und die Symphonie Spirituelle von Asger Hamerik, der in seiner Heimat Dänemark große Bekanntheit und Ansehen genießt.

Den Schlusspunkt dieser 34. Saison, die bedingt durch Corona wieder auf drei Konzerte reduziert werden muss, setzt am **Samstag, 14. Mai** die Sängerin **Jana Baumeister**. Viele Tauberbischofsheimer Musikfreunde erinnern sich an ihren gefeierten Auftritt in der Stadthalle mit dem Grünwald-Orchester im vergangenen Jahr. Die junge Sopranistin stammt aus Gerchsheim, machte am

Matthias-Grünwald-Gymnasium Abitur und hat bereits eine beachtliche Karriere hinter sich. 2016 gewann sie den ersten Preis des Bundeswettbewerbs Gesang Berlin und den Sonderpreis der Bachstiftung. Seit 2014 ist sie festes Ensemblemitglied am Staatstheater Darmstadt. Darüber hinaus absolviert sie bedeutende Gastauftritte wie z.B. bei den Bregenzer Festspielen.

Für ihren Besuch im heimischen Taubertal hat sie unter dem Titel „Unforgotten“ eine höchst reizvolle Auswahl von Kunstliedern aus verschiedenen Epochen zusammengestellt. Begleitet wird sie von der Pianistin Irina Skhirtlaze. Die beliebte Veranstaltungsreihe wird von den FN präsentiert und wir freuen uns die Firma Inast als zweiten Hauptsponsor neben der Sparkasse, die uns schon langjährige Treue erwiesen hat, gewonnen zu haben.

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie werden die Konzerte unter Einhaltung der 2G+ Regel sowie der jeweils gültigen Coronaverordnung stattfinden. Zutritt zu den Konzerten erhalten nur Personen, die einen Impf- oder Genesenachweis und einen aktuell gültigen Testnachweis vorzeigen können. Zusätzlich muss ebenso der Personalausweis vorgezeigt werden. Bei Fragen hilft Ihnen Diana Schilling unter 09341/803 33 gerne weiter.

Die Grundschule am Schloss bekam Besuch vom Nikolaus



Ein schöner Moment in schwierigen Zeiten: Der Nikolaus besucht glückliche Schülerinnen und Schüler auf dem Schlossplatz.

Aufgrund der derzeitigen Bedingungen fand die jährliche Nikolaus-Aktion der Grundschule am Schloss in diesem Jahr in weihnachtlicher Atmosphäre auf dem Schlossplatz statt. Wieder schlüpfte Wolfgang Graner in das Kostüm des Bischof Nikolaus und überreichte den glücklichen Schülerinnen und Schülern Geschenke und Büchergutscheine, die vom Förderverein finanziert wurden.

Neben dieser alljährlichen Aktion wurden in der Jahreshauptversammlung weitere Vorhaben besprochen. So hofft der Vorstand des Fördervereins beispielsweise den Fahrradbasar im Rahmen des Frühlingmarktes wieder

veranstalten zu können. Zudem sind weitere Projekte in Planung.

Weiterhin wurde der Vorstand des Vereins neu gewählt. Steffen Bamberger löst als 1. Vorsitzender Katrin Thieme ab. Neue Kassenwartin ist Manuela Seitz-Dürr nach Michael Herle. Das Amt der Schriftführerin übernimmt Cora Heuschele-Koßner. Sie löst damit Stefanie Weickert-Radloff ab. Dem erweiterten Vorstand gehören zudem Julia Kaufmann und Ester Liebler-Gerlach als Beisitzerinnen an. Den scheidenden Mitgliedern wurde für ihr großes Engagement in den vergangenen Jahren herzlich gedankt.

Die Richard-Trunk-Musikschule hat eine großzügige Spende erhalten



v.l. Christoph Lewandowski (Leiter der Richard-Trunk-Musikschule), Heike Theiler-Markert (Bürgerstiftung der Stadt Tauberbischofsheim), Prof. Dr. Thomas Müller, Michael Karle (Leiter Hauptamt), Bürgermeisterin Anette Schmidt

Die Richard-Trunk-Musikschule freut sich über die großzügige Spende von Prof. Dr. Thomas Müller. Weihnachten war für Musikschulleiter Christoph Lewandowski schon Mitte Dezember als zwölf schülergerechte VS-Stühle und zwei moderne Keyboards offiziell übergeben wurden. Jetzt wird der Bereich Populärmusik weiter ausgebaut. Die neuen Instrumente sind mit großen Displays ausgestattet, ermöglichen den Internetzugang und auch digitale Interaktion zum Beispiel mit mobilen Geräten. Diese Keyboards sind intuitiver bespielbar als Instrumente der vorletzten Generation. Das eröffnet viele Möglichkeiten für Schüler*innen und Lehrerschaft.

Ein tolles Signal für die Richard-Trunk-Musikschule und die Kultur

Lewandowski freut sich über die große Spendenbereitschaft von Prof. Dr. Müller und erzählt die Geschichte dazu. Während der Renovierungsarbeit habe er Kontakt mit Prof. Dr. Müller aufgenommen, um die Anschaffung von notwendigen Stühlen zu besprechen. Spontan habe er die Zusage über eine persönliche Spende von Prof. Dr. Müller für die VS-Möbel bekommen. Anerkennend stellt er fest: „Prof. Dr. Müller hat sich viel Zeit genommen, um die passenden Stühle persönlich mit mir im Werksverkauf der Vereinigten Spezialmöbel auszuwählen. Danach hat er sich über die Entwicklung der Musikschule erkundigt und sich über Verbesserungsmaßnahmen ausgetauscht. Schon auf dem Rückweg war klar, dass Prof. Dr. Müller noch mehr unterstützen will. Das war ganz toll.“

Um den Bereich Populärmusik voran

zu bringen, konnten so zwei Keyboards und modernes Zubehör angeschafft werden. Mit den neuen Instrumenten haben sich auch schon die ersten neuen Schüler*innen angemeldet. Mit einer Info-Tour im neuen Jahr durch das Matthias-Grünwald-Gymnasium und das Schulzentrum am Wört sollen noch mehr junge Menschen für das Instrument begeistert werden.

Prof. Dr. Thomas Müller ist bekennender Musikliebhaber und hofft, dass die Instrumente viel genutzt werden. Um Schüler zu gewinnen, die Interesse an der Musik und persönlichen Weiterbildung haben, und damit auch das Stadtleben bereichern seien geeignete Musikinstrumente notwendig. „Ich unterstütze das sehr gerne. Wenn das Geld in gute Hände kommt, dann ist damit allen gedient“ sagte er abschließend.

Mit einem Rundgang durch die renovierten Unterrichtsräume konnten sich alle davon überzeugen, dass die neuen Stühle auch farblich wunderbar zur jeweiligen Raumgestaltung passen. Bürgermeisterin Anette Schmidt betonte: „Es ist ein großer Gewinn für die Jugend, die Stadt und die Kultur. Neue Instrumente und schöne Räume begünstigen den Spaß am Lernen.“

Probealarm der Feuerwehr am 8. Januar



Die vierteljährliche Probealarmierung der Freiwilligen Feuerwehr wird in der Regel am ersten Samstag zu Quartalsbeginn durchgeführt. Am **Samstag, 8. Januar** erfolgt die Alarmierung in der Zeit zwischen **10.30 und 12.45 Uhr**.

Mediothek Buchtipps

von Yvette Driessen



STEFANIE VOR SCHULTE hat mit ihrem Debütroman

„JUNGE MIT SCHWARZEM HAHN“ ein Märchen für Erwachsene geschrieben. Poetisch, grausam, mit einem märchenhaften Schluss. Die Sprache von vor Schultes war am Anfang gewöhnungsbedürftig für mich, aber bald packte mich die Geschichte von dem elfjährigen Martin, der am Rande eines Dorfes alleine aufwächst. Er hat nur einen schwarzen Hahn und wird von den Dorfbewohnern gemieden, die das Tier für den Teufel halten.

Martin ist schlau und gutmütig. Als er mit ansehen muss wie ein schwarzer Reiter, der der Legende nach jedes Jahr Kinder entführt, ein Mädchen raubt, macht er sich auf den Weg die verschwundenen Kinder zu finden. Mit seinem Freund, der Maler der im Dorf gearbeitet hat, macht er sich auf den Weg.

Der zweite Roman, den ich mit sehr viel Begeisterung gelesen habe, ist das literarische Debüt des Schauspielers EDGAR SELGE.

Eine Kindheit um 1960 in einer mittelgroßen Stadt. Der Vater ist ein Gefängnisdirektor. Er ist musikbegeistert. Die Insassen seines Gefängnisses dienen bei seinen Konzerten als Publikum. Die Mutter ist eine unmusikalische und vom Leben enttäuschte Frau. Der Krieg ist noch nicht lange her und die Eltern versuchen, durch Hingabe an klassische Musik und Literatur, nachzuholen was im Krieg auf der Strecke geblieben ist.

Edgar spürt, dass die heile Welt keine ist. Er wird vom Vater geschlagen und flüchtet in seine eigene Welt.

Manchmal schaltet der 73-jährige Edgar sich ein und es wird klar, dass der Krieg auch in den nächsten Generationen eine große Rolle spielt.

Beide Bücher faszinieren auf ihre eigene, subtile Art und Weise. Wer dies erleben möchte, kann sie in der Mediothek ausleihen.



AdobeStock/OneLineStock.com

Gefrorene Nase – glühendes Herz



Die Schneeverhältnisse top und die Pisten so leer wie selten, aber Windstärke 7. Die Sicht unerträglich, ab 20 Metern ist kaum noch etwas zu erkennen. Trotzdem trifft der Skilehrer die Entscheidung, mit uns erneut auf 2.500 Meter zu gondeln und die Abfahrt zu fahren. Der Lift schaukelt im Wind. Oben angekommen: extreme Wetterverhältnisse, Windböen und Schnee, der wie Nadeln ins Gesicht sticht. Spätestens in diesem Moment fragt man sich, wieso mache ich das überhaupt? Und was hat sich der Skilehrer dabei gedacht, uns diesem Wetter auszusetzen und auf den Berg zu jagen?

Momente wie diese sind im Wintersport keine Seltenheit. Aber selbst diese Situationen stimmen mich nicht um, das Skifahren als einzigartige und faszinierende Aktivität zu erleben.

Den ganzen Tag an der frischen Luft und in der Natur zu verbringen, vermittelt einem das Gefühl von Freiheit. Anspruchsvolle Pisten, aber auch extreme Situationen wie gerade beschrieben, sorgen für den Adrenalinkick. Vor allem jedoch der Spaß am Sport und das Gruppenerlebnis, das man mit

Freunden und neuen Bekannten teilen kann, wecken bei mir die Leidenschaft am Skifahren.

Mit vier Jahren bin ich das erste Mal auf den zwei Brettern gestanden. Den Erzählungen meiner Eltern nach habe ich im Skikindergarten spielend gelernt, wie man mit

Skiern umzugehen hat und in jedem Skiurlaub stieg meine Begeisterung am Schneesport. Es vergingen viele Stunden im Skikurs, das Fahren in der



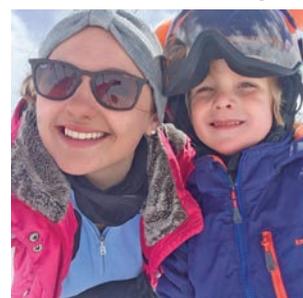
Schlange wurde teilweise ätzend, aber mit der zunehmenden Sicherheit stieg auch die Lust nach der Herausforderung in steilem Gelände.

Letztendlich wurde meine Leidenschaft am Skifahren und der Wille, sich verbessern zu wollen, mit der Schülermentorenausbildung belohnt. In den darauffolgenden Skiausfahrten mit der Schule und anderen Skigruppen habe ich Erfahrung sammeln können, wie es ist, als Gruppenleiterin vor einer Skigruppe zu stehen. Gefahren und Risiken, auf die man achten muss, aber auch die unterschiedlichen Leistungsstufen der teilnehmenden Skifahrer, die es zu vereinbaren gilt, habe ich kennengelernt. Auch wenn dies teilweise eine große Herausforderung darstellt, vor allem für eine „Gruppenleiter-Anfängerin“ wie mich, habe ich großen Spaß daran, aber auch Respekt, Skisportbegeisterte zu unterstützen und diesen das Skifahren näherzubringen. Dabei ist es für mich ein besonders erfüllendes Gefühl, wenn sich die großen Fortschritte der Skifahrer am Ende der Woche bemerkbar machen und man die Begeisterung für den Wintersport weitergeben konnte.

Damit ich mein Potenzial weiter ausbauen kann, möchte ich mir nach der Schule ein wenig Zeit nehmen, um Lehrgänge zu besuchen, mich somit selbst im Skifahren weiter zu entwickeln und abschließend die Prüfung zur Skilehrerin abzulegen.

Artikel und Fotos:
Victoria Vockel

vv.tbb@gmx.de



FINANCIAL T'AIME

FT-Abi-Plattform

Neues Format: Die Abi Retter

www.youtube.com/financialtaime

News Design

Geballtes Oberstufen-Material
Klare Abitur Strukturen
Interessantes zur Psychologie

www.klausschenck.de

Impressum

FT-Abi-Plattform (FT-Internet)
Klaus Schenck (Inhaber)
Debora Eger (Administratorin)

www.schuelerzeitung-tbb.de

Die Planung für den Vollausbau des Bahnübergang Leintalstraße ist beauftragt



Bahnübergang Leintalstraße bleibt voraussichtlich bestehen und wird ausgebaut.

Der Bahnübergang Leintalstraße auf der Gemarkung Impfingen bleibt voraussichtlich erhalten und wird verkehrssicher ertüchtigt. Seit 1984 war die Deutschen Bahn bestrebt den unbeschränkten Bahnübergang auf Höhe des Leintals zu beseitigen. Ausschlaggebend dafür war damals der Neubau der Panzerverladestation. Die Stadt Tauberbischofsheim, Bürgerschaft und insbesondere die betroffenen Impfinger Landwirte sprachen sich über die Jahre gegen die Schließung und die vorgeschlagenen Ersatzlösungen aus. Die Sicherung erfolgt bislang lediglich über eine Blinklichtanlage. Die notwendige Sanierung ist kostenintensiv.

2019 hat die nun zuständige Westfrankenbahn erneut eine einvernehmliche Lösung mit der Stadt zur Vereinfachung der erforderlichen planungsrechtlichen Verfahren gesucht. Die Blinklichtanlage aus dem Jahr 1959 ist technisch überholt. Der ganze Bahnübergang muss entsprechend der heutigen Sicherheitsstandards bis spätestens 2024 erneuert werden, wenn er weiter bestehen bleiben soll. Die Westfrankenbahn argumentierte auch, dass sie die Züge entlang der Strecke Tauberbischofsheim – Wertheim mit einer höheren Geschwindigkeit führen wolle. Das sei entlang des unbeschränkten Bahnübergangs derzeit nicht möglich. In der Vergangenheit sei es am Bahnübergang zudem des Öfteren zu gefährlichen Situationen gekommen - beispielsweise durch wendenden Schwerlastverkehr. Für einen Vollausbau rechnet die Bahn mit Investitionskosten in Höhe von bis zu 600.000 Euro.

Die Bahn untermauerte einen Kompromissvorschlag mit einer Verkehrszählung, die sie am Bahnübergang durchgeführt hat. Mit 66 Fahrzeugen pro Tag, überwiegend PKW, wird der Verkehr

nach Definition der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (EBO) als „schwacher Verkehr“ eingestuft. Bei den Fußgängern und Radfahrern wurden 100 querende Personen pro Tag ermittelt. Die vorgeschlagene Lösung sah vor den Bahnübergang für PKW zu sperren. Für Radfahrer und Fußgänger sollte er geöffnet bleiben und durch die Bahnverkehrssicher ertüchtigt werden. Eine andere Lösung wurde gegenüber dem Kostenträger und Genehmigungsbehörde als nicht darstellbar bewertet.

Neue Sachverhalte haben sich aktuell durch die wieder verstärkt aufgenommene Nutzung der Panzerverladerampe durch die Bundeswehr ergeben. Diese Nutzung soll künftig noch weiter intensiviert werden. Die angedachte Umleitungsstrecke wäre für die Landwirte nur eingeschränkt nutzbar gewesen.

Bundestagsabgeordnete Nina Warken und der ehemalige Bundestagsabgeordnete Alois Gerig initiierten daraufhin im November einen Ortstermin und engagieren sich für den Erhalt.

Alois Gerig erläutert: „Die Landwirte, überwiegend aus Impfingen, nutzen den Bahnübergang recht häufig um größere Teile ihrer Ackerflächen für die Bewirtschaftung zu erreichen. Bei einer Schließung für KFZ befürchten die Landwirte erhebliche Einschränkungen und Nachteile. So müssten größere Umwege mit Traktoren, Mähdreschern, etc. in Kauf genommen werden. Da auf der Umgehungsstrecke mittlerweile des Öfteren die dort befindliche Bahnverladung durch die Bundeswehr genutzt wird, müsste der landwirtschaftliche Verkehr unter Umständen zeitweilig quer durch Tauberbischofsheim erfolgen, was neben ökonomischen und ökologischen Nachteilen noch weitere Belästigungen für Verkehr und Bevölkerung nach sich ziehen könnte.“

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist sehr dankbar darüber, dass sich alle maßgeblichen vom Projekt Betroffenen vor Ort getroffen haben und teilt mit: „Im Ergebnis haben wir gemeinsam erreicht, dass die Bahn nun den Vollausbau in die Planung gibt. Der Bahnübergang Leintalstraße auf der Gemarkung Impfingen kann somit voraussichtlich erhalten bleiben und wird bis 2024 verkehrssicher ertüchtigt,

die technischen Sicherungen werden erneuert und die kreuzende Straße verbreitert. Ich bin sehr froh und dankbar über das Engagement und die Unterstützung von MdB Nina Warken und dem ehemaligen MdB Alois Gerig. Ein herzlicher Dank geht auch an die Bundeswehr und Oberstleutnant Pascal Pane für seinen Einsatz und die konstruktive Begleitung und an die Deutsche Bahn für die nun getroffene Entscheidung.“

MdB a.D. Alois Gerig und MdB Nina Warken haben sich eingesetzt

Gerig versichert: „Als politische Vertreter, ich bin ja mittlerweile aus meinem Amt ausgeschieden, haben wir die volle Unterstützung für mögliche Fördergelder zugesagt. Auch die Vertreter der Bahn haben sich kooperativ gezeigt und möchten die neuen Kenntnisse in die weitere Planung zum Bahnübergang Leinbachtal mit einbeziehen.“

„Dass uns der Bahnübergang Leinbachtal nun aller Voraussicht nach erhalten bleibt, ist ein wichtiger Erfolg, für den ich mich gerne und mit ganzer Kraft gemeinsam mit Alois Gerig MdB a.D. eingesetzt habe. Schon länger sind wir mit der Deutschen Bahn AG, der Westfrankenbahn, der Bundeswehr und den betroffenen Landwirten in engem Kontakt und ich freue mich sehr, dass das stete Bemühen hier etwas bewegen konnte. Ich werde weiterhin alles dafür tun, dass dieser Vorgang auch wirklich einen erfolgreichen Abschluss finden wird. Einmal mehr zeigt sich, wie wichtig der rege Austausch und die Zusammenarbeit auch zwischen den Kommunen und der Bundesebene ist: Wir ziehen mit der Stadt Tauberbischofsheim erfolgreich an einem Strang - das ist die Grundvoraussetzung für das erfolgreiche Gelingen des Vorhabens.“



Bis 2024 muss die technischen Sicherungen erneuert und die kreuzende Straße verbreitert werden.

Kreisstadt
Tauberbischofsheim
Main-Tauber-Kreis



Jahresabschluss 2019

Feststellungsbeschluss und Ergebnisverwendung

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat am 15.12.2021 den Jahresabschluss für das Jahr 2019 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	36.558.947,15
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-33.598.100,43
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	2.960.846,72
1.4	Außerordentliche Erträge	2.026.136,82
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	-22.195,07
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	2.003.941,75
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	4.964.788,47
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	34.925.716,37
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-29.049.285,83
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	5.876.430,54
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.969.724,49
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.544.935,26
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-575.210,77
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	5.301.219,77
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-290.900,68
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	-290.900,68
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	5.010.319,09

2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-703.504,35
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	8.465.749,42
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	4.306.814,74
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	12.772.564,16
3.	Vermögensrechnung (Bilanz)	
3.1	Immaterielles Vermögen	220.706,53
3.2	Sachvermögen	124.772.206,02
3.3	Finanzvermögen	33.574.009,08
3.4	Abgrenzungsposten	1.462.313,55
3.5	Nettoposition	--
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	160.029.235,18
3.7	Basiskapital	83.264.663,45
3.8	Rücklagen	18.180.866,46
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	46.975.995,71
3.11	Rückstellungen	30.000,00
3.12	Verbindlichkeiten	9.697.210,98
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.880.498,58
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	160.029.235,18

Nach § 95b Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg liegt der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 12.01.2022 während der Dienststunden in der Stadtkämmerei, Klosterhof Zimmer 211 öffentlich aus. Eine Einsichtnahme ist unter vorheriger telefonischer Anmeldung unter 09341/803-49 oder 09341/803-960 möglich.

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Barbara Kuhn
Stadtkämmerin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

SuedLink: Ankündigung von Baugrunduntersuchungen in der Stadt Tauberbischofsheim

Die Übertragungsnetzbetreiber TransnetBW GmbH und TenneT TSO GmbH planen in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen den Bau der erdverlegten Gleichstrom-Verbindung SuedLink. Aktuell befindet sich SuedLink im Abschnitt E in Baden-Württemberg (zwischen Bundeslandgrenze Bayern/Baden-Württemberg und Netzverknüpfungspunkt Großgartach) im Planfeststellungsverfahren. Die Bundesnetzagentur hat hierzu den Untersuchungsrahmen nach § 20 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) festgelegt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens sind verschiedene Vorarbeiten, wie z. B. Untersuchungen zum Baugrund, zu archäologischen Denkmälern und zur Flora und Fauna notwendig. Diese dienen dazu, einen konkreten Leitungsverlauf zu finden, der die Belange von Mensch, Natur und Umwelt bestmöglich berücksichtigt. Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens finden daher an technisch anspruchsvollen Querungen in den kommenden Monaten auch Baugrunduntersuchungen statt. Mithilfe der Untersuchungen vertiefen die Übertragungsnetzbetreiber ihre Kenntnisse der jeweiligen lokalen Voraussetzungen des Baugrunds und ermitteln u. a. wichtige Bodenkennwerte oder die Flurabstände wasserführender Schichten. Die gewonnenen Daten und deren fachliche Bewertung fließen in den Abwägungsprozess zur Findung des konkreten Leitungsverlaufs ein und sind Bestandteil der sogenannten Unterlagen nach § 21 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG). Erst mit der Einreichung dieser Unterlagen erfolgt der Vorschlag für einen konkreten Leitungsverlauf. Mit den geplanten Untersuchungen ist keine Festlegung für einen Leitungsverlauf verbunden.

Informationen zu den Baugrunduntersuchungen

Für die Baugrunduntersuchungen werden mit einem Bohrergerät (Bohrungen mit einem Durchmesser von bis zu 320 mm) Bodenproben von ca. 1 Meter Länge in 2 bis 70 Metern Tiefe entnommen. Die Bohrungen werden an möglichst gut zugänglichen Stellen mit geringstmöglicher Störung der Flächennutzung erfolgen. Nach Abschluss der Bohrarbeiten werden die Bohrlöcher wieder fachgerecht verfüllt. Zeitlich parallel und in unmittelbarer Nähe zu den Kernbohrungen werden Drucksondierungen durchgeführt. Hierbei wird ein Messkopf an einem Gestänge (Durchmesser ca. 3,5 cm) bis zu 20 Meter in den Boden eingebracht.

Bei Verdacht auf Kampfmittel ist eine Kampfmitteluntersuchung notwendig (Festlegung erfolgt durch den verantwortlichen Feuerwerker nach § 20 SprengG). Für die Ausführung der Bohrungen sind pro Untersuchungsstelle ein bis zwei Tage Dauer zu erwarten. Pro Untersuchungsstelle sind mehrere Kernbohrungen (DIN EN ISO 22475-1) und Drucksondierungen (DIN EN ISO 22476-1 oder 22476-2) möglich. Für den An- und Abtransport aller für die Durchführung der Arbeiten erforderlichen Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge und Materialien müssen öffentliche und private Straßen und Wege sowie ggf. temporäre Abstellflächen in Anspruch genommen werden. Bei den Baugrunduntersuchungen sind die oben beschriebenen Geräte im Einsatz, des Weiteren werden Mitarbeitende der ausführenden Firmen per Pkw/Quad/Rad/Fuß unterwegs sein.

Für die Zuwegung zu den einzelnen Baugrund-Aufschlüssen werden außerhalb von befestigten Wegen Lastverteilerplatten und ggf. Schotteranschüttungen mit Geotextilunterlage ausgelegt bzw. eingebaut, welche nach Fertigstellung des jeweiligen Aufschlusses wieder rückgebaut werden. Auf einzelnen Flurstücken werden Schürfgruben mit bis zu 2 Me-

ter Tiefe zur Entnahme von Bodenproben ausgehoben und im Anschluss wieder fachgerecht verfüllt. Vor Ort werden Straßen, Zuwegungen, Flächen und Bauwerke zur Feststellung des Ist-Zustandes dokumentiert. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Schäden oder unmittelbaren Vermögensnachteilen kommen, werden diese durch die TransnetBW GmbH oder den von ihr beauftragten Firmen entsprechend den gesetzlichen Regelungen in § 44 Absatz 3 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) angemessen entschädigt.

Weitere Maßnahmen

Bei den ausgewählten Querungsbereichen werden die Baugrunduntersuchungen von ökologischen, bodenkundlichen sowie archäologischen Baubegleitungen überwacht. Diese sorgen für die Einhaltung der umweltgerechten, bodenkundlichen und archäologischen Standards und Auflagen mit dem Ziel, unnötige Eingriffe in Natur und Landschaft und in den Boden auszuschließen sowie Schäden an archäologischen Denkmälern und Objekten zu vermeiden. Zur Erfassung der topographischen Verhältnisse des Geländes werden ergänzend Vermessungsarbeiten mit GPS oder traditionellen Einmessverfahren sowie ggf. nicht invasive geophysikalische Untersuchungen (Georadar, Geoelektrik, Seismik und Elektromagnetik) durchgeführt.

Bekanntmachung und Termine

Die Berechtigung zur Durchführung der Vorarbeiten ergibt sich aus § 44 Absatz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Verbindung mit § 18 Absatz 5 NABEG. Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten mitgeteilt. Die Vorarbeiten erfolgen in der Stadt Tauberbischofsheim im Zeitraum von **03.02.2022 bis 14.05.2022**.

Der zeitliche Ablauf der Vorarbeiten hängt von den örtlichen Gegebenheiten und wetterbedingten Bodenverhältnissen ab. Die betroffenen Grundstücke ergeben sich aus der Flurstückliste und den Planunterlagen. Diese liegen am Auslageort der Stadt Tauberbischofsheim, Bauordnungsamt, Marktplatz 8, 97941 Tauberbischofsheim zur öffentlichen Einsicht aus. Bitte beachten Sie, dass eine Einsicht der ausgelegten Unterlagen nur nach telefonischer Anmeldung unter Telefonnummer 09341 803-23 möglich ist. Bitte tragen Sie am Auslageort einen den aktuellen Coronabestimmungen entsprechenden Mund-Nase-Schutz. Mitarbeitende von TransnetBW GmbH oder von ihr beauftragte Firmen setzen sich mit den von den genannten Maßnahmen berührten Eigentümern und Nutzungsberechtigten in Verbindung.

Kontakt für Rückfragen

Für Fragen und Mitteilungen zur Durchführung der bauvorbereitenden Maßnahmen stehen Mitarbeitende von TransnetBW GmbH zur Verfügung:

TransnetBW GmbH
Tel.: 0800 380 470-1
E-Mail: suedlink@transnetbw.de

TenneT ist bei SuedLink für den nördlichen Trassenabschnitt und die Konverter in Schleswig-Holstein und Bayern zuständig. In den Zuständigkeitsbereich von TransnetBW fallen der südliche Trassenabschnitt und der Konverter in Baden-Württemberg.

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Jahresrückblick 2021



2021 wurden bei 65 Gremiensitzungen und in über 81 Stunden Sitzungszeit 525 Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen.



Regierungspräsident Reimer brachte die Fördergeldbewilligung im Februar persönlich vorbei.



Kommunale Teststation im Technologie- und Gründerzentrum am Wört.



SBBZ hat die neuen Schulräume bezogen. Auf 2890 m² und in 55 Zimmern kann nun optimal gelernt werden.



Ende April wurden der Feuerwehr Tauberbischofsheim offiziell zwei Einsatzfahrzeuge übergeben: Ein Kommandowagen und ein Einsatzleitwagen.



Juni - Spielplatz am Wellenberg wurde sehnsüchtig von den Kindern erwartet. Auch das Wohngebiet Laurentiusberg braucht einen Spielplatz.



3. Juli – Danke Dr. Bach - Bewegungsparcours am Hamberg offiziell übergeben.





FFW Tauberbischofsheim war im Ahrtal eingesetzt.

Kultursommer – Das Savoy-Ballroom Orchestra brachte die Tauberterrassen zum „swingen“.



August: Gernot Wamser erhält die Schlossmedaille.



Die Außenanlage wird im Sommer 2022 fertig sein. Grünanlagen, Wege, Stellplätze und Pausenareale entstehen auf 7.150 Quadratmetern.



Die neue Beschattungsanlage der Christian-Morgenstern-Grundschule ist rechtzeitig zum Schulbeginn fertig geworden.

Baugenehmigung MGG-Sanierung.



Sonnenplatz – Baubeginn Juli 2021. Der Sonnenplatz befindet sich in der vorletzten Bauphase und liegt einen Monat vor dem Plan (Bild: 20. Dezember).

Viele Wähler*innen wählten bei der Landtags- und Bundestagswahl per Brief.



Die Kinder der Ev. Kita freuen sich über den neuen Anbau.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ der Gemarkung Tauberbischofsheim; Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Baugesetzbuch



Der Gemeinderat der Kreisstadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 2 Abs. 1 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098) am 25.11.2021 in öffentlicher Sitzung

die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ der Gemarkung Tauberbischofsheim

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ erstreckt sich auf das Grundstück Flst.Nr. 10524 der Gemarkung Tauberbischofsheim, auf welchem nach Aufgabe des Wasserhochbehälters Baurecht für die Errichtung von Wohnbebauung geschaffen wird. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von 1.139 m².

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ der Gemarkung Tauberbischofsheim besteht aus der Planzeichnung M 1:500 vom 1. Juli 2021 mit zeichnerischen Festsetzungen und Zeichenerklärung, gefertigt vom Stadtbauamt Tauberbischofsheim.

Der 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ ist die Begründung vom 28. Oktober 2021, gefertigt vom Bauordnungsamt der Stadt Tauberbischofsheim, beigelegt.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Satzung über die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ der Gemarkung Tauberbischofsheim in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die 6. Änderung des Bebauungsplans „Kirschengarten“ der Gemarkung Tauberbischofsheim einschließlich der Begründung liegen für Jedermann beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. K-111 während den Dienststunden zur Einsichtnahme offen. Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Pandemie das Verwaltungsgebäude Klosterhof für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamtes der Stadt Tauberbischofsheim unter der Telefonnummer 09341/803-23 möglich.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren wird die Bebauungsplanänderung mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de eingestellt.

HINWEISE:

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in die bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich

- a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der

dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,

- b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und

- c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung und Anzeige sowie Bekanntmachung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 17.12.2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Impressum



Herausgeber und verantwortlich für den redaktionellen Inhalt: Kreisstadt Tauberbischofsheim, vertreten durch die Bürgermeisterin Anette Schmidt, Marktplatz 8 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/803-0 • Fax: 09341/803-89
www.tauberbischofsheim.de news@tauberbischofsheim.de

Verlag:

Fränkische Nachrichten Verlags-GmbH
Schmiederstr. 19 • 97941 Tauberbischofsheim
Tel.: 09341/83-0

Verantwortlich für Anzeigen:

Peter Hellerbrand

Druck:

StieberDruck GmbH
Tauberstr. 35-41 • 97922 Lauda-Königshofen

Herausgabe:

1. & 3. Mittwoch eines Monats

Redaktionsschluss:

Dienstag, 11. Januar 2022

Redaktionsschluss Ortschaften: Dienstag, 11. Januar 2022 bei den Ortsvorstehern (bzw. örtlichen Redaktionen!)

Redaktionsschluss

Veranstaltungskalender Februar 2022:

Sonntag, 9. Januar 2022

E-Mail: diana.schilling@tauberbischofsheim.de



STADTENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT TAUBERBISCHOFSSHEIM mbH

Feststellung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020

Der Gesellschafter der Stadtentwicklungsgesellschaft Tauberbischofsheim mbH (StEG), die Stadt Tauberbischofsheim, vertreten durch Bürgermeisterin Schmidt, hat in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2021 den Jahresabschluss 2020 der StEG wie folgt beschlossen:

1. Bilanzsumme	2.038.214,39 €
davon entfallen auf die Aktivseite	
Anlagevermögen	1.899.252,28 €
Umlaufvermögen	137.312,89 €
Rechnungsabgrenzungsposten	9.678,98 €
	2.046.244,15 €
davon entfallen auf die Passivseite	
Eigenkapital	1.538.611,30 €
Rückstellungen	13.150,00 €
Verbindlichkeiten	483.004,00 €
Rechnungsabgrenzungsposten	3.449,09 €
	2.038.214,39 €
2. Gewinn- und Verlustrechnung	
Jahresüberschuss	14.228,98 €
Summe der Erträge	251.916,88 €

Summe der Aufwendungen 237.687,90 €

3. Ergebnisverwendung

Jahresüberschuss	14.228,98 €
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	352.617,68 €
Bilanzverlust	338.388,70 €

4. Der Gesellschafter hat in der Gesellschafterversammlung am 16.12.2021 der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 liegen mit dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts in der Zeit vom 22.12.2021 bis einschließlich 03.01.2022 während der üblichen Dienstzeiten im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Tauberbischofsheim – Klosterhof – zur Einsichtnahme aus.

Eric Hermann, Geschäftsführer

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss der Ergänzungssatzung „Götzenberg“ der Gemarkung Dittwar



Der Gemeinderat der Stadt Tauberbischofsheim hat aufgrund von § 34 Abs. 4 Ziffer 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I.S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.07.2021 (BGBl.I.S.2939) und § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) in der Fassung vom 05.03.2010 (Gesetzblatt S. 358), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18.07.2019 (GBl.Nr.16 S.313) am 29.09.2021 in öffentlicher Sitzung

die Ergänzungssatzung „Götzenberg“ auf Gemarkung Dittwar zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil sowie die dem Gebiet der Ergänzungssatzung „Götzenberg“ auf Gemarkung Dittwar zugeordneten örtlichen Bauvorschriften

als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich der Ergänzungssatzung „Götzenberg“ auf Gemarkung Dittwar erstreckt sich auf das Grundstück Flurstück Nr. 9422/1 und umfasst eine Fläche von ca. 1.060 m².

Die Ergänzungssatzung „Götzenberg“ auf Gemarkung Dittwar vom 29.09.2021 besteht aus den schriftlichen Festsetzungen (§ 4) und den örtlichen Bauvorschriften (§ 5) vom 29.09.2021, dem Lageplan M 1:1000, gefertigt vom Ing.-Büro Sack & Partner GmbH vom 29.03.2021, sowie der Begründung vom 15.09.2021.

Die Ergänzungssatzung „Götzenberg“, Stadtteil Dittwar, tritt mit dieser Bekanntmachung in

Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Die Ergänzungssatzung „Götzenberg“, Stadtteil Dittwar einschließlich der örtlichen Bauvorschriften und die Begründung liegen für Jedermann beim Bürgermeisteramt der Kreisstadt Tauberbischofsheim, Verwaltungsgebäude Klosterhof, Hauptstraße 37, Zimmer-Nr. K-111 während den Dienststunden zur Einsichtnahme offen. Für den Fall, dass aufgrund der Corona-Situation das Verwaltungsgebäude für Besucher geschlossen ist, ist die Einsichtnahme nach vorheriger terminlicher Absprache mit den Mitarbeitern des Bauordnungsamts unter der Telefonnummer 09341/80323 möglich.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Des Weiteren wird die Ergänzungssatzung mit allen Anlagen auch auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim unter www.tauberbischofsheim.de eingestellt.

Hinweise:

- Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich
 1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Be-

kanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
- Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung ist gemäß § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Tauberbischofsheim geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Tauberbischofsheim, den 17.12.2021

Anette Schmidt
Bürgermeisterin



Beteiligungsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2020

Der Beteiligungsbericht der Stadt für das Haushaltsjahr 2020 an:

- der Stadtentwicklungsgesellschaft Tauberbischofsheim mbH
- der Stadtwerk Tauberfranken Beteiligungsgesellschaft mbH
- der Erneuerbare Energien Tauberbischofsheim GmbH & Co. KG
- der Taubernetze Verwaltungs-GmbH
- der Taubernetze GmbH & Co.KG
- der Grundstückseigentümergeinschaft Kommunales Rechenzentrum Franken GbR
- dem Familienheim Buchen-Tauberbischofsheim Baugenossenschaft eG
- nachrichtlich: Mitgliedschaften in weiteren Organisationsformen des öffentlichen Rechts und des privaten Rechts

wurde gemäß § 105 Abs. 2 GemO erstellt.

In der öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 hat der Gemeinderat Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht liegt in der Zeit vom 03.01.2022 bis einschließlich 12.01.2022 während der üblichen Dienstzeiten in der Stadtkämmerei, Klosterhof Zimmer 211 zur Einsichtnahme aus.

Eine Einsichtnahme ist unter vorheriger telefonischer Anmeldung unter 09341/803-49 oder 09341/803-960 möglich.

Anette Schmidt
Bürgermeisterin

Diese Veröffentlichungen dienen Ihrer Information. Die rechtswirksame öffentliche Bekanntmachung erfolgte auf der Homepage der Stadt Tauberbischofsheim im Internet unter www.tauberbischofsheim.de

Alltagshelden ausgezeichnet – Blutspenderehrung 2021

Auch in diesem Jahr wurden verdiente Blutspender aus Tauberbischofsheim und seinen Stadtteilen in Kooperation vom Blutspendedienst Baden-Württemberg und der Stadt geehrt. Insgesamt 14 Personen erhielten eine Ehrenurkunde und -nadel zusammen mit einem Geschenk als Anerkennung für ihr ehrenamtliches Engagement.

Bürgermeisterin Anette Schmidt ist überzeugt, dass Blutspender ganz besondere Menschen sind und erklärt: „Blutspender sind Alltagshelden und retten mit ihrem Engagement Leben. Sie setzen sich mit ihrer Blutspende aktiv für andere ein, nehmen sich Zeit für Menschen, die Hilfe brauchen, und übernehmen Verantwortung in unserer Gesellschaft. Da ist es uns ganz wichtig, „Danke“ zu sagen.

Aufgrund der Corona-Situationen wurde in der Kernstadt auf die Ehrung im Rahmen der Gemeinderatssitzung verzichtet. Die Auszeichnungen wurde per Stadtbote überreicht. Auf den Stadtteilen erhielten die fleißigen Blutspender Besuch von dem jeweiligen Ortsvorsteher.

Folgende Personen wurden geehrt:

Zehnmaliges Blutspenden: Antonia Dieno, Nika Engert, Laura Englert, Sandra Göller, Maike Hamann, Andreas Lang, Patric Pfaff

25-maliges Blutspenden: Benjamin May

50-maliges Blutspenden: Wolfgang Bader, Karl Heinrich Gausling, Markus Höflein

75-maliges Blutspenden: Anton Hammerich, Jürgen Reinhard, Sven Sorge



*Wir sind
Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Mitarbeiter für den städtischen Bauhof (m/w/d)

Unsere detaillierte Stellenausschreibung finden Sie unter

www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



*Wir sind
Tauberbischofsheim*

Die Kreisstadt Tauberbischofsheim (ca. 13.000 EW) ist eine familienfreundliche Arbeitgeberin und sucht Sie zur Ergänzung ihres qualifizierten und engagierten Teams!

Wassermeister (m/w/d)

Bauingenieur (m/w/d)/ Bachelor of Engineering (m/w/d)

Unsere detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter www.tauberbischofsheim.de/stellenangebote



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Förderaufruf für große und kleine Projekte in Badisch-Franken

Die Regionalentwicklung Badisch-Franken e.V. ruft erneut zur Projekteinreichung auf. In den laufenden Projektaufrufen können Vorhaben von Vereinen, Verbänden, Unternehmen, Kommunen, Kirchen und Privatpersonen gefördert werden. Voraussetzung ist, dass diese im Gebiet der LEADER-Aktionsgruppe Badisch-Franken mit ihren 22 Mitgliedskommunen umgesetzt werden und einen Beitrag zu den Zielen des Regionalen Entwicklungskonzepts (REK) in Badisch-Franken leisten. Die Projekte müssen startbereit sein.

Einzelheiten zu den jeweiligen Projektaufrufen mit **Stichtag 20. Januar 2022** und zur Einreichung der Projektanträge beim Regionalmanagement sind bei der LEADER-Geschäftsstelle erhältlich.

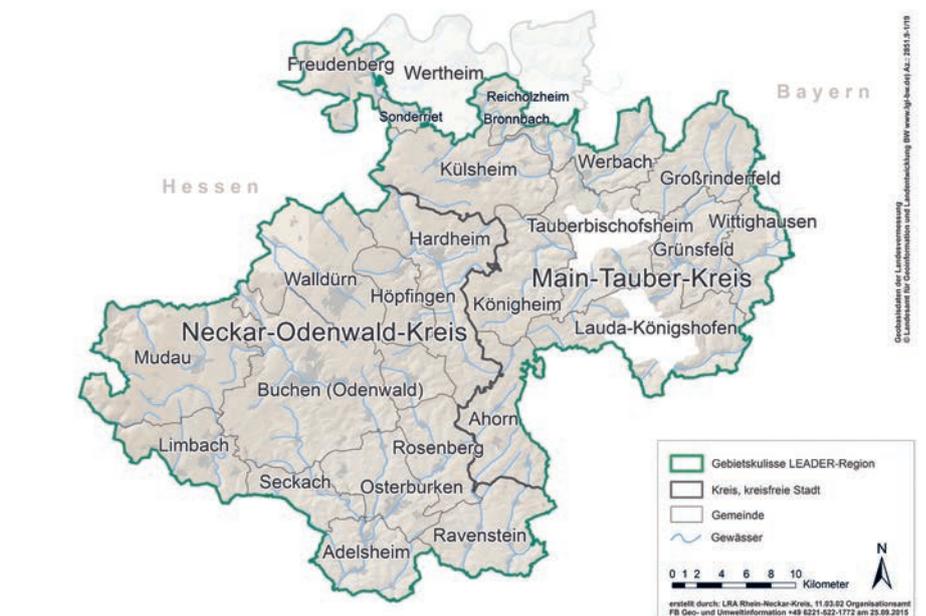
Voraussichtlicher Auswahltermin der eingereichten Projekte ist Mitte Februar 2022.

LEADER-Fördermittel für umsetzungsreife Projekte stehen bereit

Der Region Badisch-Franken stehen für LEADER-Projekte 210.000 € EU-Fördermittel zzgl. Landesmittel im entsprechenden Verhältnis und evtl. Rückflussmittel zur Verfügung. Der Bikepark und der Aussichtsturm bei Kulsheim sind zum Beispiel LEADER-gefördert. Beides waren bauliche Vorhaben, die nun zur Stärkung des Tourismus und zum Ausbau eines kostenfreien Freizeitangebots beitragen. Wirtschaftliche Existenzgründungen und -festigungen sind ebenso über LEADER möglich. Ein Beispiel ist dafür die Erweiterung eines Friseurladens in Ahorn-Schillingstadt. Ein Kostenpunkt ist hier der Umbau des bestehenden Stalles zum Friseursalon. Mit dem Projekt werden Arbeitsplätze gesichert und durch die Neunutzung eines alten Gebäudes ein sinnvoller Beitrag zur Dorfentwicklung geleistet.

Regionalbudget 2022- Jetzt Kleinprojekte einreichen

Es stehen 200.000 € Fördermittel für Kleinprojekte bis 20.000 € Netto bereit. Förderfähig sind kleine bauliche Vorhaben und Neuschaffungen u.a. im Bereich Dorfentwicklung (z.B. Verschönerung Dorfplatz, Sicherung der Grund- und Nahversorgung), Touris-



Die Projekte müssen innerhalb der Gebietskulisse von LEADER Badisch-Franken liegen. Die Bilderrechte liegen bei Badisch-Franken.

mus und Erholung (z.B. Freizeiteinrichtungen) und Stärkung des Ehrenamts (z.B. Erweiterung und Ausstattungen Vereinshäuser etc.). Beim Regionalbudget gilt das Jährlichkeitsprinzip. Ein Beispiel ist hier der Verkaufsautomat in Osterburken. Das Projekt unterstützt regionale Anbieter und verbessert die Versorgung mit Lebensmitteln im Dorf.

Bereits laufender Aufruf für Kunst & Kultur sowie Landschaftspflege

Auch hier gilt der **Stichtag 20. Januar 2022** zur Einreichung eines Antrags. Für Projekte im Bereich der Landschaftspflegerichtlinie können Antragsteller Fördersätze von bis zu 95 % erhalten. Hierunter fallen Vorhaben wie z.B. Biotoppgestaltung oder -neuanlagen, Artenschutzmaßnahmen oder Investitionen und Dienstleistungen zum Zwecke des Naturschutzes, der Landschaftspflege und zur Erhaltung der Kulturlandschaft. In LEADER Badisch-Franken wurde bereits ein Schäfer aus dem Main-Tauber-Kreis gefördert, welcher dank der Investitionen in den landwirtschaftlichen Betrieb weiterhin die wichtige Pflege der Kulturlandschaft durchführen kann. Vorbehaltlich der zur Verfügung Stellung stehen hier 150.000 € Landesmittel bereit.

Weitere zahlreiche Fördermöglichkeiten bestehen im Bereich „Kunst & Kultur“. Einzigartige Festivals, Kulturtage, oder Theater-, Tanz- und Musicalproduktionen sowie ähnliche Veranstaltungen stehen hier im Fokus und werden mit einem Fördersatz von 50% unterstützt. In LEADER Badisch-Franken wurde bereits ein Hip-Hop-Projekt in Buchen und die Pepperoni-Sommerbühne in Walldürn gefördert. Vorbehaltlich stehen hier 10.000 € Fördermittel zur Verfügung.

Jetzt Kontakt aufnehmen, beraten lassen und Förderung sichern

Zur Information und Antragseinreichung wird ein beratendes Erstgespräch mit dem Regionalmanagement empfohlen. Interessierte Projektträger sollten sich zeitnah mit der LEADER-Geschäftsstelle in Verbindung zu setzen.

Detaillierte Informationen zu den Projektaufrufen und zum Regionalentwicklungsprogramm LEADER 2014-2020 erteilt die LEADER-Geschäftsstelle, Obere Vorstadtstraße 19, 74731 Walldürn, Tel: 06281/5212-1398, www.leader-badisch-franken.de.

Offenland-Biotopkartierung im Main-Tauber-Kreis Ergebnisse der Kartierung auf der Internetseite der LUBW

Im Main-Tauber-Kreis hat in den Jahren 2019/2020 die Kartierung der gesetzlich geschützten Biotope und FFH-Lebensraumtypen im Auftrag der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg stattgefunden. Die Ergebnisse können ab sofort auf der Internetseite der LUBW über den Daten- und Kartendienst kostenlos abgerufen werden:

<http://udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/>

- ▶ **Natur und Landschaft**
- ▶ **Biotope nach NatSchG und LWaldG bzw. FFH-Mähwiesen**

Hier sind die genaue Lage der Biotope und FFH-Mähwiesen sowie alle weiteren erfassten Informationen wie Beschreibungen und Artenlisten hinterlegt. Abgrenzungen und Daten können als PDF-Dokumente oder in Form von Shape-Dateien für Geografische Informationssysteme heruntergeladen werden.

Die Abgrenzungen der Biotope und FFH-Mähwiesen werden ebenfalls einmal pro Jahr in die landwirtschaftlichen Informationssysteme GISELa und FIONA übertragen.

Durch die Kartierung wurden 2019/2020 alle gesetzlich geschützten Biotope wie beispielsweise Magerrasen, Nasswiesen und Feldhecken in Form von Biotopkomplexen erfasst. In diesen Komplexen wurden dann die Flächenanteile der FFH-Lebensraumtypen ermittelt. Die FFH-Mähwiesen, die nicht zu den gesetzlich geschützten Biotopen zählen, wurden gesondert erfasst.

Der Schutz von Natur und Landschaft ist ein wichtiges Anliegen des Landes, des Bundes und der Europäischen Union. Die Richtlinie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-Richtlinie) ist eine der wichtigsten Grundlagen des Naturschutzes in Europa. Die FFH-Richtlinie hat die Sicherung der biologischen Vielfalt sowie die Bewahrung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der europaweit bedeutenden Arten und Lebensraumtypen (LRT) zum Ziel. Die EU-Mitgliedstaaten sind dazu verpflich-

tet, sowohl innerhalb als auch außerhalb der FFH-Gebiete den Erhaltungszustand dieser Schutzgüter zu überwachen und alle sechs Jahre die Ergebnisse dieses Monitorings an die EU zu melden.

Um im Rahmen der FFH-Berichtspflicht Daten mitteilen zu können, wird unter anderem die Offenland-Biotopkartierung durchgeführt. Da es sich bei einem Großteil der gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz und § 33 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg zugleich um FFH-LRT handelt, wird die Erhebung dieser beiden miteinander verknüpft.

Weitere Auskünfte erteilt das Umwelt-schutzamt am Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Tauberbischofsheim (umweltschutzamt@main-tauber-kreis.de).

Konzept Einlasskontrolle im Einzelhandel 2G/ Schüler getestet

Der Einzelhandel leidet sehr unter dem weiteren Frequenzschwund aufgrund der 2G-Regelung. Viele Kunden sind verärgert und kommen erst gar nicht mehr in die Innenstadt.

Mit diesem Armbandystem soll der Kunde ein größtmögliches Einkaufserlebnis erfahren, indem das Kontrollsystem vereinfacht und das umständliche Ausweisen minimiert wird. Zudem stellt dies eine Entlastung für das Personal dar bzw. können deutlich mehr Personen kontrolliert werden.

Die Bändchen haben verschiedene Farben, was für die Kontrolle von Tag genau getesteten Personengruppen relevant ist.

Jeder 2G-Kunde, der erstmalig ein teilnehmendes Geschäft betritt und nach den aktuell gültigen Regeln kontrolliert wird und sich dadurch legitimiert, bekommt vom Personal ein dunkelgrünes Bändchen eng um den Arm angelegt, sodass es nicht abgestreift werden kann.

Einzelhandel führt Armbandsystem ein



Seit dem **27. Dezember** werden in sämtlichen WPT-Geschäften (alle Teilnehmer haben ein entsprechendes Plakat außen angebracht) beim ersten Besuch nach 2G-Prüfung oder anderweitiger Legitimierung Armbändchen ausgegeben. Damit soll sowohl der Kunde entspannter durch sämtliche teilnehmende Geschäfte schlendern können, ohne jedes Mal seine Dokumente prüfen lassen zu müssen als auch den Einzelnen Händlern die Kontrolle vereinfacht werden. Während das Bändchen bei 2G-Personen über einen längeren Zeitraum (bis zu 1 Monat) Gültigkeit besitzt, bekommen Kunden, die einen tagaktuellen Test vorweisen müssen, ein täglich andersfarbiges Bändchen.

Nähere Infos auf www.wpt-tbb.de



**BÜRGERSTIFTUNG
TAUBERBISCHOFSHHEIM**

Wir wollen etwas bewegen

www.buergerstiftung-tbb.de

Stiftungs-/Spendenkonto

Sparkasse Tauberfranken
IBAN DE50 6735 2565 0002 1300 94
SWIFT-BIC: SOLADES1TBB

Volksbank Main-Tauber eG
IBAN DE 46 6739 0000 0070 6050 40
SWIFT-BIC: GENODE61WTH

Vielen Dank für Ihre Spende!

Ihre Ansprechpartnerin

Heike Theiler-Markert | Geschäftsführerin
Tel. 09341/803-662

VERANSTALTUNGS- TERMINE

Januar 2022

FREITAG, 7. JANUAR

Waldbaden – Das kleine Abenteuer
Personal Relax Coach Anke Tunger,
Tel. 0171-4851077,
osflow@tunger-home.de
Telefonische Anmeldung
erforderlich (max. 14 Teilnehmer),
Gebühr: 20 €/Person, die der SDW
(Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald) gespendet werden.
Ausrüstung: Lange, wettergerechte
Kleidung, feste Schuhe, Kopfbede-
ckung, Mücken-/ Zeckenschutz,
Getränke, 13.50 Uhr bis 16 Uhr,
Waldparkplatz Hamberg

SAMSTAG, 8. JANUAR

Christbaumsammlung Hochhausen
FFW Hochhausen
Verschoben auf den 29. Januar 2023
(Sonntag, 16. Januar)

**Zauberei: Junge Junge! –
„Glücksmomente“**
Kunstverein Tauberbischofsheim e. V.

SONNTAG, 23. JANUAR

**Schlosskonzert – „Marc Secara &
Orchester“**
Stadt Tauberbischofsheim
20 Uhr, Stadthalle

Abfuhrtermine gelbe Säcke

Freitag, 7. Januar:
Dienstadt, Dittwar,
Hof Steinbach,
Impfingen, Dittigheim
Dienstag, 11. Januar:
Hochhausen
Montag, 17. Januar:
Distelhausen

Abfuhrtermine Altpapier

Dienstag, 11. Januar:
Hochhausen
Montag, 17. Januar:
Distelhausen

Landwirtschaftsamt informiert über Pflanzenbau – Veranstaltungen finden weiterhin online statt

Der Informationsabend „Aktuelles aus dem Pflanzenbau“ mit Fortbildung zur Pflanzenschutz-Sachkunde findet am **Donnerstag, 13. Januar 2022**, statt. Die Veranstaltung wird am **Mittwoch, 19. Januar 2022**, wiederholt. Beginn ist jeweils um **19 Uhr**. Im Rahmen des Vortrags werden aktuelle Themen aus den Bereichen Bodenbearbeitung, Düngung und Wasserschutz, Sortenwesen, Zwischenfrüchte sowie Pflanzenschutz bearbeitet. Angesprochen sind alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte, besonders alle sachkundepflichtigen Pflanzenschutzmitelanwender.

Aufgrund der Pandemie bietet das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis zusammen mit dem Verein Landwirtschaftlicher Fachbildung Main-Tauber (vlf) die alljährlichen Pflanzenbauabende erneut nur als Online-Veranstaltungen an.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Betriebs- und/oder Wohnsitz



Bodenbearbeitung auf einem Zuckerrübenschlager im Main-Tauber-Kreis im September: Das Landwirtschaftsamt bietet erneut Online-Veranstaltungen für alle interessierten Landwirtinnen und Landwirte an.
Foto: Landratsamt Main-Tauber-Kreis, Hartmut Lindner

im Main-Tauber-Kreis beziehungsweise mit Flächenbewirtschaftung im Landkreis können sich die Veranstaltung als zweistündige Fortbildung zur

Pflanzenschutz-Sachkunde anerkennen lassen. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass ab Samstag, 1. Januar 2022, für altsachkundige Pflanzenschutzmitelanwender (Startdatum 1. Januar 2013) wieder ein neuer Drei-Jahres-Zeitraum für die Sachkundefortbildungen beginnt.

Der Registrierungslink für die Veranstaltung kann beim Landwirtschaftsamt per E-Mail an lwa-veranstaltung@main-tauber-kreis.de angefordert werden. Alle Informationen zum Einstieg in das Webex-Event werden vor dem Termin per E-Mail zusammen mit dem Registrierungslink mitgeteilt.

Bei Fragen steht das Landwirtschaftsamt unter den Telefonnummern 07931/4827-6324 (Maximilian Ferner), -6353 (Christian Nanz), -6321 (Hartmut Lindner), -6350 (Theobald Bender), -6316 (Uwe Helmich), -6314 (Dr. Hermann Hafner), -6303 (Dennis Silberzahn) und -6351 (Benedikt Engert) zur Verfügung. Ira

Info-Abende über Berufsfachschule Wirtschaft, Wirtschaftsgymnasium und Berufskollegs in Tauberbischofsheim

Am **Dienstag, 18. Januar 2022, um 18.30 Uhr**, findet in der Kaufmännischen Schule ein Informationsabend über die 2jährige Berufsfachschule Wirtschaft (Wirtschaftsschule) statt, zu dem insbesondere Schüler der Haupt- bzw. Werkrealschulen und deren Eltern eingeladen sind. Es können unter bestimmten Voraussetzungen auch Realschüler und Gymnasiasten auf diese Schulart wechseln. Hier wird der Mittlere Bildungsabschluss (Mittlere Reife) vermittelt.

Außerdem wird an zwei Tagen über das Wirtschaftsgymnasium, Profile „Wirtschaft“ und „Finanzen“ sowie über die Berufskollege I und II Profil „Wirtschaft und Datenverarbeitung“ informiert. Mit Bestehen des Berufskollegs II wird die Fachhochschulreife erworben. Zu diesen Informationsabenden sind insbesondere Schüler der Klassen 9 bzw. 10 des Gymnasiums, der Realschulen, der 2jährigen Berufsfachschulen, der Werkrealschulen und Gemeinschaftsschulen sowie deren Eltern an folgenden Terminen in der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim willkommen:

Dienstag, den 18. Januar 2022

18.30 Uhr Wirtschaftsgymnasium Anfangsbuchstaben Nachnamen A-K

20.00 Uhr Berufskollegs Anfangsbuchstaben Nachnamen A-K

Mittwoch, den 19. Januar 2022

18.30 Uhr Wirtschaftsgymnasium Anfangsbuchstaben Nachnamen L-Z

20.00 Uhr Berufskollegs Anfangsbuchstaben Nachnamen L-Z

Die Teilnahme an allen Informationsveranstaltungen ist wegen Corona nur mit 2G-Plus (ausschließlich geimpft/genesen mit Testnachweis) möglich. Entsprechende Nachweise bitte mitbringen. Des Weiteren gilt im gesamten Schulhaus Maskenpflicht.

Die Anmeldungen für die jeweiligen Schularten müssen schriftlich (Berufsfachschule Wirtschaft, Download des Anmeldeformulars über www.kstbb.de unter Schüler/Formulare) bzw. online über <https://bewo.kultus-bw.de/Bewo> (Wirtschaftsgymnasium und Berufskollegs) bis zum **1. März 2022** erfolgen. Die Online-Anmeldung kann auch im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Tauberbischofsheim durchgeführt werden: Dr.-Ulrich-Straße 1, 97941 Tauberbischofsheim; Tel.: 09341 6006-0, Fax: 09341 6006-70

Informationen über die jeweiligen Schularten sowie zum neuen Online-Anmeldeverfahren auch im Internet unter www.kstbb.de oder www.facebook.com/kstbb.de.

Mutig werden mit Til Tiger

Dieses Gruppenangebot richtet sich an schüchterne und sozial unsichere Kinder, die beispielsweise Schwierigkeiten haben, mit anderen Kindern in Kontakt zu treten, soziale Kontakte eher meiden, sich wenig zutrauen oder oft ängstlich sind. Zusammen mit dem schüchternen Til Tiger machen sich die Kinder auf die Reise, neue Fertigkeiten zu lernen und auszuprobieren. Mithilfe von verschiedenen Übungen können sie schrittweise mehr Selbstsicherheit gewinnen und in verschiedenen Sozialen Situationen die neu gelernten Fertigkeiten spielerisch trainieren. Bitte beachten sie, dass den Trainingsstunden ein Einzeltermin mit Ihnen und ihrem Kind zusammen vorausgehen.

Elterntermine: ein Einzeltermin zusammen mit Ihrem Kind, der vor Start des Gruppenangebots individuell vereinbart wird

Gruppentreffen: 08. / 15. / 22. Februar 2022, 01. / 08. / 15. / 22. / 29. März 2022, 05. April 2022, jeweils dienstags von 16.30-17.30 Uhr

Kursleitung: Eva Beez, Dipl.-Sozialpädagogin (FH), Systemischer Elterncoach für Neue Autorität

Anmeldung, Information und Ort der Veranstaltung: Caritasverband im Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schloßplatz 6 in 97941 Tauberbischofsheim. Anmeldung unter Telefon: 09341 9220-1025 oder per E Mail: beraten@caritas-tbb.de. Keine Anmeldegebühr, unterstützt durch das Projekt Stärke. Anmeldeabschluss: 28. Januar 2022

Alpha-Glaubenskurs in der Fastenzeit 2022 (online)

Wir möchten Sie einladen zu einem Glaubenskurs im Online-Format. Alpha-Online, das sind sieben Treffen, bei denen es in guter Atmosphäre um die Grundlagen des christlichen Glaubens geht. Die Treffen finden online statt, also keine Anfahrt, keine Stress, keine Maske. Kurzfilme, die in die wichtigsten Glaubens Themen einführen, bilden die Grundlage für das persönliche Gespräch in Kleingruppen.

Das besondere dieses Kurses ist, dass er erstmals für den gesamten Bereich der zukünftigen „Kirchengemeinde Neu“ mit den Gemeinden: Freuden-

berg, Wertheim, Großrinderfeld-Werbach, Külsheim-Bronnbach, Königheim und Tauberbischofsheim ausgeschrieben wird. Wir wünschen uns, dass sich Menschen über die bisherigen Pfarreigrenzen hinweg kennenlernen und im Gespräch über den gemeinsamen Glauben näher kommen.

Organisiert und getragen wird Alpha-Online von einem Team mit Vertretern aller Teilgemeinden unter Federführung von Dekanatsreferent Dr. Robert Koczy. Ein erstes unverbindliches Treffen zum Reinschnuppern findet statt am Mittwoch, 9. März um 20 Uhr.

Weitere Treffen wöchentlich 20 Uhr:
Mi. 9. März | Mi. 16. März | Di. 22. März
Mi. 30. März | So. 3. April: (15 bis 16.30 Uhr) sowie Hl. Geistabend (19 bis 20.30 Uhr) | Di. 5. April | Mi. 13. April (Abschluss des Kurses)

Nähere Infos und Anmeldung über:
www.kath-tauberbischofsheim.de oder direkt über folgenden QR-Code



InfoTAG über das Technische Gymnasium, das Technische Berufskolleg I/II, die Zweijährige Berufsfachschule und das AVdual

Nach Abschluss einer allgemeinbildenden Schule bietet das berufliche Schulwesen den Schulabgängerinnen und Schulabgängern vielfältige Möglichkeiten zusätzliche Qualifikationen zu erlangen.

Die Gewerbliche Schule Tauberbischofsheim, Wolfstallflurstraße 9 veranstaltet für alle interessierten Eltern und Schüler am **Samstag, 15. Januar 2022** von **10-13 Uhr** einen Informationstag. Dieser wird nach den zu diesem Zeitpunkt gültigen Regelungen der Corona-Verordnung BW stattfinden. Wir werden Sie über die aktuellen Zugangsvoraussetzungen auf unserer Homepage kurz vorher informieren. Im Moment wäre der Zugang nur mit „2G+“ möglich.

Folgende Schularten werden vorgestellt:

Technisches Gymnasium (Profil Technik und Management):
Das dreijährige Technische Gymnasium führt Schülerinnen und Schüler mit einem Mittleren Bildungsabschluss zum Abitur, also zur Allgemeinen Hochschulreife. Diese berechtigt in sämtlichen Fachbereichen zum Studium an allen Hochschulen. Das im Main-Tauber-Kreis einzigartige Profil Technik und Management verknüpft im Profulfach technische und betriebswirtschaftliche Inhalte. Es schafft somit eine optimale Grundlage für technische, sowie für betriebswirtschaftliche Studiengänge.
Als Zugangsvoraussetzung wird ein

Notendurchschnitt von mindestens 3,0 aus den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch vorausgesetzt.

Vorstellung von **11-12 Uhr** in der Sporthalle, Gebäude D, der Gewerblichen Schule.

Technisches Berufskolleg I/II (Schwerpunkt: Kommunikation und Gestaltung)
Wer sich für einen anspruchsvollen Ausbildungsberuf interessiert und gleichzeitig die Fachhochschulreife erwerben möchte, um sich ein späteres Studium offen zu halten, der ist in diesem Berufskolleg genau richtig. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, innerhalb von zwei Jahren die Studierfähigkeit zu erlangen. In den allgemeinbildenden Fächern Mathematik, Englisch und Deutsch erwerben sie das Rüstzeug für ein erfolgreiches Bestehen der Fachhochschulreifeprüfung und eröffnen sich damit den Weg zu einem Studium in Baden-Württemberg. Zusätzlich haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit über Zusatzunterricht und Zusatzprüfung einen Assistentenabschluss zu erwerben.

Vorstellung von **10-11 Uhr** in der Sporthalle, Gebäude D, der Gewerblichen Schule.

Zweijährige Berufsfachschule (Metalltechnik)

Die Zweijährige Berufsfachschule führt Schülerinnen und Schüler mit einem Hauptschulabschluss (oder gleichwertig) in zwei Jahren zur Fachschulreife (Mittlere Reife). Der Abschluss der Fachschulreife ist allgemein anerkannt und es besteht die Möglichkeit in alle Berufe

einzuweichen, bei denen der mittlere Bildungsabschluss gewünscht oder gefordert ist. Weiterhin ist der Zugang für höhere Schularten wie z.B. Berufskolleg I / Technisches Gymnasium gegeben. In den professionell ausgestatteten Werkstätten vermitteln wir Kompetenzen im Berufsfeld Metalltechnik. Die Schülerinnen und Schüler werden durch das besondere pädagogische Konzept gefördert. Sie werden im 1. Jahr durch Lernbegleiter unterstützt und erhalten durch das betriebliche Praktikum (betreut durch die AVdual-Begleiterin) Einblicke in die Berufswelt.

Ausbildungsvorbereitung dual (AVdual)

In der Ausbildungsvorbereitung dual werden junge Schulabgängerinnen und Schulabgänger bei ihrer beruflichen Orientierung und Berufsfindung unterstützt. Dabei werden Grundkenntnisse in ein bis zwei Berufsfeldern vermittelt und die Allgemeinbildung erweitert.

Die Schülerinnen und Schüler werden durch Lernbegleiter und Praktikumsbegleiter unterstützt. Das AVdual hat das Ziel den Hauptschulabschluss zu erwerben und die Berufsausbildungschancen zu erhöhen.

Vorstellung von **11-12 Uhr** im Raum 206, Gebäude D, der Gewerblichen Schule.

Über den gesamten Zeitraum sind auch Labore und Fachräume zur Besichtigung geöffnet!

„Die eigenen Stärken entdecken“

Dieses Gruppenangebot richtet sich an Mädchen, die sich in emotional hochbelastenden Situationen befinden. Diese Konstellationen könnten beispielsweise der Verlust eines Elternteils, Trennung der Eltern, Gewalterfahrung oder sonstige traumatische Erfahrungen sein. Inhalte der Treffen sind achtsame, körperorientierte Wahrnehmungsübungen für Mädchen, ergänzt durch Entspannungs- Atem- und Yogaübungen. So erhalten sie Unterstützung für mehr

Lebendigkeit, Lebensfreude und Ausgeglichenheit. Die Kursteilnehmerinnen werden gefördert in der alltäglichen Lebensbewältigung und damit in die Lage versetzt, ihr eigenes Leben positiver und selbstbewusster zu gestalten.

Termine: Informationstreffen: 26. Januar 2022 von 17 Uhr bis 18 Uhr

Gruppentreffen: 02. / 09. / 16. / 23. Februar 2022 und 09. / 16. März 2022 jeweils von 16.00-17.30 Uhr

Kursleitung: Yvonne Kraus, Heilpädagogin

und Trauma-Yogalehrerin

Anmeldung, Information und Ort der Veranstaltung: Caritasverband im Tauberkreis e.V. Erziehungs- und Familienberatungsstelle, Schloßplatz 6 in 97941 Tauberbischofsheim

Anmeldung unter Telefon: 09341 9220-1025 oder per E Mail: beraten@caritas-tbb.de. Keine Anmeldegebühr, unterstützt durch das Projekt Stärke.

Anmeldeschluss: 21. Januar 2022

Impfingen

Wasserschutzgebiet Impfingen hochgestuft – Nutzungsaufgaben bei Stickstoffdüngung und Bodenbearbeitung

Das bisher als Normalgebiet ausgewiesene Wasserschutzgebiet „Impfingen“ (128-213) wird ab 1. Januar 2022 vom Normalgebiet zum Problemgebiet hochgestuft. Diese Änderung zieht eine Reihe von Nutzungsaufgaben nach sich, beispielsweise bei der Stickstoffdüngung und der Bodenbearbeitung. Außerdem besteht eine Begrünungspflicht.

Einzelheiten können dem Merkblatt Nr. 20 des Landwirtschaftlichen Technologiezentrums Augustenberg der Schutzgebiets- und Ausgleichsverordnung des Landes Baden-Württemberg (SchALVO) entnommen werden. Die Wasserschutzgebiete wurden nach der SchALVO für das Bewirtschaftungsjahr 2021 eingestuft.

Weitere Auskünfte zur Einstufung der Wasserschutzgebiete, zu den geänderten Bewirtschaftungsaufgaben und den Ausgleichsleistungen erteilt das Landwirtschaftsamt des Landratsamtes Main-Tauber-Kreis unter den Telefonnummern 07931/4827 -6314, -6303, -6328, und -6322. Ira



Der Türmersturm hat im Frühjahr eine Dachpflege bekommen.

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Sonja Evis
Beratungsstellenleiterin
Würzburger Str. 23
97941 Tauberbischofsheim
Telefon: 01 76 / 97 71 00 50
E-Mail: Sonja.Evis@vlh.de



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ich bin für Sie da, wenn Sie mich brauchen.

Ihr Bestattungshaus Birgit Bartsch

für Tauberbischofsheim und Umgebung.

☎ 0 93 41 / 84 81 98

Wellenbergstraße 2, 97941 Tauberbischofsheim

birgitbartsch@t-online.de www.birgitbartsch.de



Physiotherapeut m/w/d



Du setzt jeden in Bewegung, ob kurzer oder langer Hebel ?
... dann komm zu uns!

Praxis Frank Blumenstr. 9b
email: praxisfrank@t-online.de

97941 Tauberbischofsheim Tel.: 09341-7900
Bewerbungen z.Hd. Frau Vanessa Bauer

Wir kaufen

Wohnmobile + Wohnwagen

03944-36160 | www.wm-aw.de
Wohnmobilcenter am
Wasserturm

ANZEIGENSCHLUSS

für die Ausgabe am
Freitag, 21. Januar 2022
**Tauberbischofs-
heim aktuell**
ist am Dienstag,
11. Januar 2022, 17 Uhr.